



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Ministerium für Finanzen  
Baden-Württemberg

Oberste Baubehörde im Bayerischen  
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Ministerium der Finanzen des Landes  
Brandenburg - Abteilung 4

Freie Hansestadt Bremen –  
Die Senatorin für Finanzen

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien  
und Hansestadt Hamburg  
Amt für Bauordnung und Hochbau

Hessisches Ministerium der Finanzen

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung 4 – Staatshochbau, Liegenschaften, Schlösser und Gärten

Niedersächsisches Finanzministerium

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz

Saarland - Ministerium für Finanzen und Europa

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Abteilung 5 – Staatliches Liegenschafts- und Baumanagement

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr  
Abteilung 2 – Städte- und Wohnungsbau, Staatlicher Hochbau

Christine Hammann  
- Ministerialdirektorin -  
Leiterin der Abteilung BW  
Bauwesen,  
Bauwirtschaft und  
Bundesbauten

TEL +49 3018 681 16860

FAX +49 3018 10305-7099

amev@bmi.bund.de

**Nachrichtlich:**



Seite 2

Oberste Bundesbehörden

Bundesrechnungshof  
Bundesagentur für Arbeit

Bauabteilung der Max-Planck-Gesellschaft

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Deutscher Städtetag

Normenausschuss Bauwesen (NABau) in DIN  
Deutsches Institut für Normung e.V.

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz ARGEBAU

**AMEV – Empfehlung „EMA/ÜMA 2019 - Planung, Bau und Betrieb  
von Gefahrenmeldeanlagen für Einbruch, Überfall und Geländeüber-  
wachung bei öffentlichen Gebäuden“**

Einführung der Empfehlung „EMA/ÜMA 2019“

Aktenzeichen: BW I 3 – 70227/4#1

Berlin, 28.10.2019

Ich bitte um Weiterleitung meines beigefügten Erlasses an die Fachaufsicht  
führenden Behörden, die auf der Grundlage der Verwaltungsabkommen im  
Rahmen der Organleihe bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes  
tätig sind.

Ich würde es begrüßen, wenn die AMEV – Empfehlung im Hinblick auf ein  
einheitliches Verwaltungshandeln im Bauwesen auch für den Landesbereich  
eingeführt wird.

Im Auftrag

Christine Hammann





Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
- Bundesbau Baden-Württemberg –

Landesbaudirektion an der  
Autobahndirektion Nordbayern

Brandenburgischer Landesbetrieb für  
Liegenschaften und Bauen  
- Zentralbereich 5 - Baumanagement Bund, Fachaufsicht -

— Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Finanzen  
- Referat 03 - Geschäftsbereich Bundesbau -

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
Amt für Bauordnung und Hochbau  
- Bundesbauabteilung -

— Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main  
- Bauabteilung -

Betrieb für Bau und Liegenschaften  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Abteilung Bundesbau –

Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL)  
Abteilung BL 1 Bauten des Bundes

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen  
Standort Münster  
-Bauabteilung –

— Amt für Bundesbau Mainz

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport  
Ref. OBB23 Bundesbau

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen  
Abteilung IV Vermögensabteilung  
- Referat 47 Fachaufsicht Bundesbau -



Seite 2

Ministerium der Finanzen  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Abteilung 5 Staatliches Liegenschafts- und Baumanagement  
- Referate 55 und 56 -

Amt für Bundesbau - AfB  
beim Finanzministerium Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr  
- Referat 23 Bundesbau -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Berlin

**AMEV – Empfehlung „EMA/ÜMA 2019 - Planung, Bau und Betrieb  
von Gefahrenmeldeanlagen für Einbruch, Überfall und Geländeüber-  
wachung bei öffentlichen Gebäuden“**

Einführung der Empfehlung „EMA/ÜMA 2019“

Aktenzeichen: BW I 3 – 70227/4#1

Berlin, 28.10.2019

Hiermit führe ich auf Grund der Fortschreibung des Standes der Technik so-  
wie der praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse der öffentlichen Bauver-  
waltungen die Empfehlung „EMA/ÜMA 2019“ (Nr. 153) des Arbeitskreises  
Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen  
(AMEV) mit sofortiger Wirkung für den zivilen Bundesbereich als technische  
Arbeitshilfen ein.

In dem Zusammenhang wird die Empfehlung „EMA/ÜMA 2012“  
(Nr. 118) zurückgezogen und verliert ihre Gültigkeit.





Seite 3

Nähere Informationen sind der Internetseite des AMEV unter [www.amev-online.de](http://www.amev-online.de) zu entnehmen. Unter dieser Adresse sind sämtliche geltenden AMEV-Empfehlungen und deren Einführungserlasse zu finden.

Im Auftrag



Christine Hammann